

Hygienekonzept für die Nutzung der Umkleiden und Duschen des Tennisclub Lütjenburg

1. Die Einhaltung der Vorgaben der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung ist bei der Nutzung der Umkleiden und Sanitäreinrichtungen zu beachten! Das gilt insbesondere für die Hygienevorschriften.
2. Die Türkeile müssen genutzt werden und die Fenster ganz geöffnet sein, um einen stetigen Luftzug zu gewährleisten.
3. Nach der Nutzung der Umkleiden sind die Bänke und andere Kontaktflächen (Türklinke, Fenstergriff etc.) mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Die Duschen sind mit dem bereitstehenden Abzieher und Desinfektionsmittel zu reinigen.
4. Es wird ein Reinigungsnachweis geführt (2 x täglich, mittags und abends nach 18:00 Uhr).

Hinweis: Der Vorstand hat die Berechtigung, bei nicht Einhalten der Regeln die Duschen und Umkleiden sofort zu schließen.